

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs

UNIVERSALREINIGER & ENTFETTER

UFI-Nr. Q2CX-58H0-M000-WGJ8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendungen

Starkes Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Conrad Electronic SE, Klaus-Conrad-Str. 1, D-92240 Hirschau, Tel. +49 (0) 9604 / 40 - 8988, www.conrad.de

Erstellungs-/Änderungsdatum: 21.12.2022

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München: +49 (0) 89 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

| Aerosole | Kategorie 1 | H222 - Extrem entzündbares Aerosol. |
|----------|-------------|--|
| | | H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |

Gesundheitsgefahren

| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizungen. |
|--|-------------------------------------|---|
| Schwere Augenschädigung: Reizung der Augen | Kategorie 2 | H319 - Verursacht schwere Augenreizung. |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 betäubende Wirkungen | H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Umweltgefahren

| Gewässergefährdend, | Kategorie 2 | H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|---------------------|-------------|--|
| langfristig | | |
| gewässergefährdend | | |



Sicherheitsdatenblatt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Produktidentifikator:

Enthält: 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol, Aceton; Propan-2-on; Propanon, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan, Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion:

Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen (gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften).

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: aliphatische Kohlenwasserstoffe >30%

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



Sicherheitsdatenblatt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise | Einstufung |
|--|---------|--------------------------|--------------------------------|--------------|----------|---|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan | 25 - 50 | EC921-024-6 921-024-6 | 01-2119475514-35 | - | | Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411 |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene | 25 - 50 | EC927-510-4 927-510-4 | 01-2119475515-33 | 649-328-00-1 | | Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411 |
| Aceton; Propan-2-on; Propanon | 5 - 10 | 67-64-1 200-662-2 | 01-2119471330-49 | 606-001-00-8 | # | Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336 Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH066 |
| Kohlendioxid | 5 - 10 | 124-38-9 204-696-9 | Ausnehmen | - | # | Press. Gas;H280 |
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | 5 - 10 | 67-63-0 200-661-7 | 01-2119457558-25 | 603-117-00-0 | | Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336 |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.



Sicherheitsdatenblatt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.



Sicherheitsdatenblatt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.



Sicherheitsdatenblatt

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.



Sicherheitsdatenblatt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Тур | Wert | | |
|---|-------|------------------------|--|--|
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0) | TWA | 500 mg/m3 200 ppm | | |
| Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1) | TWA | 1200 mg/m3 500 ppm | | |
| Kohlendioxid (CAS 124-38-9) | TWA | 9100 mg/m3 5000 ppm | | |
| Deutschland TRGS 900 | | | | |
| Komponenten | Тур | Wert | | |
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan | TWA | 700 mg/m3 | | |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene | TWA | 1500 mg/m3 | | |
| Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeits | platz | | | |
| Komponenten | Тур | Wert | | |
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0) | AGW | 500 mg/m3 200 ppm | | |
| Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeits | platz | | | |
| Komponenten Typ Wert | | | | |
| Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1) | AGW | 1200 mg/m3 500 ppm | | |
| Kohlendioxid (CAS 124-38-9) | AGW | 9100 mg/m3 5000 ppm | | |
| EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU | | | | |
| Komponenten Typ Wert | | | | |
| Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1) | TWA | 1210 mg/m3 500 ppm | | |
| | | | | |

TWA

9000 mg/m3 5000 ppm



Sicherheitsdatenblatt

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

| Komponenten | Wert | Determinante | Probekörper | Probenahmezeitpunkt |
|---|---------|----------------------------|--------------|---------------------|
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0) | - | Azetonartig Azetonartig | Urin Blut | * |
| Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1) | 80 mg/l | Azetonartig | Urin | * |

^{* -} Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|--|--|---------------------------|----------|
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropar | nol (CAS 67-63-0) | | |
| Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ | 888 mg/kg KG/Tag 500 mg/m3 | 1 1 | |
| Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 6 | 57-64-1) | | |
| Kurzfristig, lokal, inhalativ Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ | 2420 mg/m3 186 mg/kg KG/Tag 1210 mg/m3 | | |
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, I | soalkane, cyclisch, < 5% | n-Hexan (CAS EC921-024-6) | |
| Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ | 773 mg/kg KG/Tag 2035 mg/m3 | | |

| Gesamtbevölkerung | | | | | |
|--|---|------------------|---|--|--|
| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise | | |
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropa | nol (CAS 67-63-0) | | | | |
| Langfristig, systemisch, dermal | 319 mg/kg KG/Tag | 2 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 89 mg/m3 | 2 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | |
| Langfristig, systemisch, oral | 26 mg/kg KG/Tag | 2 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | |
| Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS | 67-64-1) | | | | |
| Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ Langfristig, systemisch, oral | 62 mg/kg KG/Tag 200 mg/m3 62 mg/kg KG/Tag | 20 5 2 | | | |
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan (CAS EC921-024-6) | | | | | |
| Langfristig systemisch dermal | 699 mg/kg KG/Tag | | | | |

Langfristig, systemisch, dermal
Langfristig, systemisch, inhalativ
Langfristig, systemisch, oral

699 mg/kg KG/Tag
608 mg/m3
699 mg/kg KG/Tag



Sicherheitsdatenblatt

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise | |
|---|--|------------------|----------|--|
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropar | nol (CAS 67-63-0) | | | |
| Boden Sediment (Süßwasser) Sekundäre Vergiftung Süßwasser | 28 mg/kg 552 mg/kg 160 mg/kg 140,9 mg/l | 30 1 | Oral | |
| Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1) | | | | |
| Boden Meerwasser Sediment (Meerwasser) Sediment (Süßwasser) STP (Abwasserkläranlage) Süßwasser | 29,5 mg/kg 1,06 mg/l 3,04 mg/kg 30,4 mg/kg 100 mg/l 10,6 mg/l | 500 10 50 | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

Handschutz:

Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Neopren. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp AX)

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.



Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit.
Form Aerosol
Farbe Farblos.

Geruch Nach Lösemittel.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -94,7 °C (-138,5 °F) geschätzt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 56 - 99 °C (132,8 - 210,2 °F) Entzündbarkeit Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt -26,0 °C (-14,8 °F)

Selbstentzündungstemperatur > 200 °C (> 392 °F)

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit (in Wasser) Nicht wasserlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Nicht anwendbar.

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte Relative Dichte 0,71 g/cm3 bei 20 °C

Dampfdichte 3 bei 20 °C

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Aerosolspray eingeschlossener Raum

Deflagrationsdichte Steht nicht zur Verfügung. Aerosol-Spray Zündabstand Steht nicht zur Verfügung.

Verdampfungsgeschwindigkeit 2,8 (Ether=1)
Verbrennungswärme 41,3 kJ/g
VOC 685 g/l



Sicherheitsdatenblatt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Aluminium. Chlor. Isocyanate

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.



Sicherheitsdatenblatt

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten Spezies Testergebnisse

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

<u>Akut</u>

Einatmung

LC50 Ratte > 25000 mg/m3, 6 h

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

<u>Akut</u>

Dermal

LD50 Ratte 15800 mg/kg

Einatmung

LC50 Ratte 50,1 mg/l, 8 Stunden

Oral

LD50 Ratte 5800 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

<u>Akut</u>

Dermal

LD50 Ratte 2920 mg/kg KG/Tag, 24 h

Einatmung

LC50 Ratte 25200 mg/m3, 4 h

Oral

LD50 Ratte 5840 mg/kg KG/Tag

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

<u>Akut</u>

Dermal

LD50 Ratte 2920 mg/kg

Einatmung

LC50 Ratte 23,3 mg/l

Oral

LD50 Ratte 5840 mg/kg



Sicherheitsdatenblatt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung; Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.



Sicherheitsdatenblatt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten Spezies Testergebnisse

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Wasser

Akut

Crustacea LC50 Salinenkrebs (Artemia salina) > 10000 mg/l, 24 Stunden Fische LC50 Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) > 1400 mg/l, 96 Stunden

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Wasser

Akut

 Algen
 EC50
 Algen
 > 30 - < 100 mg/l, 72 h</td>

 Crustacea
 EC50
 Daphnie
 3 mg/l, 48 h

 Fische
 LC50
 Fische
 11,4 mg/l, 96 h

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Wasser

Akut

Crustacea EC50 Daphnie 3 mg/l, 48 Stunden Fische LC50 Fische > 13,4 mg/l, 96 Stunden

Chronisch

Crustacea NOEC Daphnie 0,17 mg/l, 21 Tage

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol0,05

Aceton; Propan-2-on; Propanon -0,24

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.



Sicherheitsdatenblatt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.



Sicherheitsdatenblatt

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR

14.1. UN-Nummer

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1

Nebengefahren Nicht zugewiesen.

Label(s) 2.1

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.

Tunnelbeschränkungscode D
ADR/RID -Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN-Nummer

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1

Nebengefahren Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren Ja ERG Code 10L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.



Sicherheitsdatenblatt

Sonstige Angaben

Passagier- und Frachtflugzeug Mit Einschränkungen erlaubt. Nur Transportflugzeug Mit Einschränkungen erlaubt.

IMDG

14.1. UN-Nummer

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, MEERESSCHADSTOFF

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1

Nebengefahren Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Ja

EmS F-D, S-U

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht nachgewiesen.

ADR; IATA; IMDG



Meeresschadstoff





Sicherheitsdatenblatt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-11/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)



Sicherheitsdatenblatt

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Standards:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Normen:

Gesetz zur Abfallbewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfall vom 13. Juni 2013

Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über die Kategorien der gefährlichen Stoffe und gefährlichen Zubereitungen, deren Verpackungen mit kindergesicherten Verschlüssen und einem tastbaren Gefahrenhinweis ausgestattet werden

VERORDNUNG DES GESUNDHEITSMINISTERS vom 2. Februar 2011 über Prüfung und Messung gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld

Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni, 2014. Zu höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2014, Nr. 817) Gemeinsamer Erlass Nr. 25/2000 (Anhang 2) über Chemische Sicherheit am Arbeitsplatz:

Zulässige Grenzwerte der Biologischen Expositions (Wirkungs-)indizes Erlass-Nr. 25/2000. (IX. 30) EüM-SzCsM des Gesundheitsministers und Ministers für Soziales und Familien über die Chemikaliensicherheit bei der Arbeit

Gesetz Nr 93 von 1993 zur Sicherheit im Labor (1993.évi XCIII.), in der geänderten Fassung

Regierungserlass Nr. 220 aus 2004 (VII. 21.) zu Richtlinien über den Schutz der Qualität von Oberflächengewässer

Regierungserlass Nr. 98/2001 (VI. 15.) über die Bedingungen für Tätigkeiten bezüglich gefährlichen Abfalls und Erlass-Nr. 16/2001 (VII. 18.) des des Umweltministers über die Registrierung von Abfällen

Öffentliches Gesetz Nr. XXV aus 2000 über Chemikaliensicherheit und Anwendungserlass Nr. 44/2000. (XII.27.) EüM [des Gesundheitsministers]

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC: Großpackmittel.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TLV: Grenzschwellenwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.



Sicherheitsdatenblatt

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Wir können nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.